

L 03

Werden pflegende Kinder und Jugendliche ausreichend gesehen?

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Henrike Müller und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch schätzt der Senat die Zahl von Kindern und Jugendlichen, die langfristig in die häusliche Pflege von Familienangehörigen eingebunden sind und worauf beruht diese Einschätzung?
2. Welche spezifischen Unterstützungsangebote stehen den Kindern und Jugendlichen offen, um Hilfe und Unterstützung im Alltag zu finden, etwa auch, um mit der emotionalen Belastung umzugehen, und bewertet der Senat das Angebot als ausreichend?
3. Stellen nach Auffassung des Senats modulare Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine Option dar, trotz der Pflege qualifizierte Bildungsabschlüsse zu erwerben, wenn ja, welche Möglichkeiten stehen schon heute offen, und welche sind für die nahe Zukunft in Planung?

Zu Frage 1:

Young Carer sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die regelmäßig für ein oder mehrere chronisch körperlich oder psychisch erkrankte oder behinderte Angehörige sorgen, ihnen helfen oder sie pflegen. Ihre Zahl ist nur schwer zu erheben. Die Angaben dazu stammen international meist aus Zensus- oder Schülerbefragungen. Dabei sind die Antworten der Befragten nicht immer eindeutig, weil sie ihre Hilfen entweder gar nicht als Pflege verstehen oder bewusst falsch antworten in der Absicht, die Familie vermeintlich zu schützen.

International kommen Studien auf eine Häufigkeit zwischen 2 und 8 % Young Carer. Die wenigen deutschen Studien legen hier eine Häufigkeit zwischen 5,0 bis 6,1 % aller Kinder und Jugendlichen nahe. Legt man dies einmal zugrunde, gibt es in Deutschland etwa 700.000 bis 850.000 Young Carer und bezogen auf das Land Bremen ca. 6.100 – 7.450 Young Carer.

Zu Frage 2:

Es gibt vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte digitale und telefonische Anlauf- und Beratungsstellen für den Erstkontakt. Diese richten sich sowohl an Young Carer als auch an betroffene Eltern sowie Fachpersonal. Zusätzlich können sich Young Carer über die bundesweit einheitliche, kostenfreie und auf Wunsch anonyme „Nummer gegen Kummer“ (Tel. **116 111**) sowie über einen 24/7-besetzten Internet-Chat www.krisenchat.de mit professionellen Berater:innen in Verbindung setzen.

In Bremen können belastete Young Carer in den Beratungseinrichtungen der Senatorin für Arbeit, Soziales, Integration und Jugend Hilfe und Unterstützung finden. Sie und ihre Eltern können alle Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, die durch das Jugendamt gewährt werden. Dies kann bei länger andauernden Phasen der Erkrankung eines Elternteils auch eine Sozialpädagogische Familienhilfe sein. Niedrigschwelliger sind Beratungs- und Unterstützungsangebote gemäß §16 „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ und §20 „Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen“ SGB VIII. Hier wird ohne Antrag und ohne Er-

fordernis eines Hilfeplans geholfen. Diese Angebote werden in den Erziehungsberatungsstellen und im Fachdienst Junge Menschen vorgehalten. Sie informieren auch über niedrigschwellige Gruppenangebote zu verschiedenen Themen in Stadtteilen. In Bremen gibt es bisher ein spezifisches, moderiertes Selbsthilfeangebot für Young Carer in Obervieland.

In den Pflegestützpunkten werden vereinzelt Young Carer beraten und auch auf die genannten Hilfsangebote verwiesen. Sie werden statistisch nicht systematisch erfasst.

Zu Frage 3:

In der beruflichen Bildung ist bisher kein Bedarf für diese Zielgruppe bekannt. Somit kann auch keine Aussage darüber getroffen werden, ob modulare Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote eine Option darstellen. Grundsätzlich gibt es in der beruflichen Bildung bei bekannter Nachfrage Teilzeitangebote (z.B. in der Weiterbildung zum/zur Erzieher: in, Pflegefachfrau/ Pflegefachmann).

Aus Sicht der Allgemeinbildung ist bislang ebenso kein auffälliger Bedarf bekannt. Die Oberschulverordnung eröffnet zwar Möglichkeiten einer Flexibilisierung von Unterrichtsmodellen, die eine höhere Individualisierung erlauben, dies allerdings eher bezogen auf projektorientierte und fächerverbindende Lernformen im Hinblick auf das Zusammenspiel von Teamarbeit und Individualisierung. Bei deutlichen Rückständen Einzelner im Kompetenzerwerb sind auch individuelle Förderpläne möglich. Diese dienen allerdings vielmehr dem baldigen Aufholen von Lernrückständen als einer dauerhaften Kompensation einer für Kinder oder Jugendliche nicht mehr angemessenen häuslichen Belastung. In G-8-Gymnasien ist die Flexibilisierung im Vergleich zu Oberschulen eingeschränkter. Eine „Modularisierung“ im hier angefragten Sinne ist bislang weder angedacht noch für die Zukunft geplant. Wichtig ist Entlastung von Pflegeaufgaben, damit die Schülerinnen und Schüler in der Regelschulzeit ihr optimales Leistungsbild für einen gelingenden Übergang in eine berufliche Ausbildung oder ein Studium entfalten können.